Stellungnahme OeAD-GmbH zur Begutachtung des Bundesgesetzes, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird

Die OeAD-GmbH ist die durch Bundesgesetz eingerichtete österreichische Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die OeAD-GmbH wickelt pro Jahr mehr als 18.000 Mobilitäten von Schüler/innen, Lehrlingen, Studierenden, Lehrenden und Forscher/innen ab und betreut rund 1.550 Kooperationsprojekte im Bildungsbereich. Alle Auszahlungen von Förderungen werden an die Transparenzdatenbank gemeldet, es handelt sich dabei pro Jahr um rund 50.000 Auszahlungsmeldungen.

Zu § 1 Abs. 1 Z 4a:
Die Transparenzdatenbank soll in Zukunft auch der „personenbezogenen Information an Leistungsempfänger über ihre Leistungen in den wesentlichen Bearbeitungsständen“ dienen. Gemäß Erfahrung der OeAD-GmbH informieren sich die Antragsteller/innen von Leistungen, die von der OeAD-GmbH ausbezahlt werden, nicht über das Transparenzportal zum Bearbeitungsstand ihres Ansuchens, sondern sie werden von der OeAD-GmbH aktiv über den Stand des Ansuchens informiert bzw. fragen direkt bei der OeAD-GmbH nach. Aus Sicht der OeAD-GmbH stellt daher eine Information über den Bearbeitungsstand im Rahmen des Transparenzportals keinen Mehrwert dar, da die antragstellenden Personen ohnehin direkt von den Abwicklungsstellen entsprechend informiert werden.

§ 25 Abs. 1 Z 3a, 3b und 3c:
Angaben zum aktuellen Bearbeitungsstand: „beantragt“, „gewährt“, „abgelehnt“, „zurückgezogen“, und „abgerechnet“. Die in der Novellierung vorgeschlagenen Bearbeitungsstände werden in ähnlicher Form in der Förderabwicklung der OeAD-GmbH verwendet. Die OeAD-GmbH steht der Meldung des Bearbeitungsstandes aus folgenden Gründen ablehnend gegenüber:

- Es wäre mindestens eine zusätzliche Meldung an die TDB bei Gewährung der Förderung erforderlich.
- Gemäß Erfahrung der OeAD-GmbH werden bis zu 10% der gewährten Förderungen, insbesondere bei Einzelmobilitäten, von den Begünstigten aus verschiedenen Gründen nicht konsumiert. Damit müssten viele Förderfälle gemeldet werden, bei welchen eine Förderung zwar gewährt aber nicht konsumiert wird.
- Die Zielsetzung der Vermeidung von Mehrfachförderungen durch eine Abfrage in der TDB ist in der Praxis der OeAD-GmbH nicht realisierbar. Eine Mehrfachförderung ist nur dann gegeben, wenn für dasselbe Vorhaben oder Teile des Vorhabens auch eine andere Förderung gewährt wird. Dadurch dass Fördervorhaben in der TDB nicht genau beschrieben sind und auch durch das neue Feld „Kategorie“ nicht exakt genug dargestellt werden können, kann die OeAD-GmbH durch eine Abfrage in der TDB nicht

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research | Ebendorferstraße 7 | 1010 Wien | T +43 1 53408-0 | F +43 1 53408-999 | www.oead.at | info@oead.at | Sitz: Wien | FN 320219 k | Handelsgericht Wien | DVR 4000157 | ATU 64808925

feststellen, ob für dasselbe Vorhaben auch eine andere Förderung beantragt oder gewährt wurde. Eine (beabsichtigte) Mehrfachförderung kann aus Sicht der OeAD-GmbH nur dann „aufgedeckt“ werden, wenn ein Vergleich der Antragsunterlagen bzw. der Projektbeschreibungen in Abstimmung mit anderen Abwicklungsstellen oder Fördergebern erfolgt. Da die OeAD-GmbH eine sehr hohe Anzahl an Förderungen im Bereich der Einzelmobilitäten vergibt, wäre der Aufwand dieses Abgleichs sehr hoch und aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet nicht sinnvoll.

- Grundsätzlich sind die Ausrichtung und Kriterien von Förderprogrammen im Bereich des BMBWF so aufeinander abgestimmt, dass eine Förderung in zwei unterschiedlichen Programmen für dasselbe Vorhaben ausgeschlossen werden kann.
- Zusätzlicher Verwaltungsaufwand: die elektronische Schnittstelle zwischen den Datenbankapplikationen der OeAD-GmbH und der TDB müsste völlig neu gestaltet werden. Derzeit werden Meldungen an die TDB nur bei einer Zahlung (Einzahlung oder Rückzahlung) ausgelöst, in Zukunft müssten Meldungen an die TDB zusätzlich auch schon bei der Gewährung (in der Regel bei der Förderentscheidung) durchgeführt werden.

Zusammenfassend sieht die OeAD-GmbH bei der geplanten Novellierung einen großen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, dem –wie oben beschrieben – kaum ein zusätzlicher Nutzen gegenübersteht.

Wien, 14.12.2018